



BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein

Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Heinrich-Heine-Straße 3-5 · 15831 Mahlow

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

Sprechzeiten: Dienstag & Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

INFO 41

Mahlow, im Januar 2006

Es ist soweit - die Richter entscheiden

Am 07. Februar beginnt die mündliche Verhandlung der Klagen von ca. 3.900 privaten Klägern und der Schutzgemeinschaft der betroffenen Gemeinden gegen den Planfeststellungsbeschluss (Baugenehmigung) des Landes Brandenburg zum Neubau des BBI.

Die von Wowereit, Platzeck, den politischen Parteien und den auf Profite hoffenden Wirtschaftsverbänden angeschobene Propaganda im Vorfeld der Gerichtsentscheidung ist entlarvend. Seit Monaten wird, auch Unterstützung durch viele Medien, der Eindruck erweckt, als sei die Gerichtsentscheidung schon getroffen.

Es wird suggeriert, dass das Gericht in seinem größten Verfahren nur eine Entscheidung fällen wird: Der Flughafen kann gebaut werden. Das Gericht soll es nicht wagen, den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig zu erklären. Beeindrucken soll natürlich auch, dass man schon hunderte Millionen an Steuergeldern für so genannte vorbereitende Arbeiten in den Sand gesetzt hat, weil man in der demonstrierten Überzeugung eines Sieges unmittelbar nach erwartetem Richterspruch mit dem Neubau beginnen will.

Diese schon notorischen Versuche, die Öffentlichkeit zu beeindrucken und gleichzeitig mit Hilfe der veröffentlichten Meinung Gerichte unter Druck zu setzen, haben schon in anderen Verfahren vor Oberverwaltungsgerichten zu schweren Niederlagen für den Berliner Senat, die Brandenburgische Landesregierung und alle politischen Parteien geführt, die sich dem rücksichtslosen Versuch angeschlossen haben, den BBI in Schönefeld bauen zu wollen.

Wir sind zuversichtlich, dass das Bundesverwaltungsgericht den Nötigungsversuchen keine Beachtung schenkt und unabhängig bleibt.

Teilnahme an den mündlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht

Der BVBB organisiert für Interessenten einen Busdienst von den S-Bahnhöfen Blankenfelde und Grünau zu den mündlichen Verhandlungstagen im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Die Busse werden an den festgelegten Verhandlungstagen (7.-9./14.-16./21.-23.2.2006) jeweils um 6.30 Uhr abfahren. Die Rückfahrt wird ab Leipzig nach Ende des Verhandlungstages erfolgen. Anmeldung mit Angabe des gewünschten Tages und der Telefonnummer per Fax an: 03379-201435, per Post an: BVBB-Büro, Heinrich-Heine-Str.3-5, 15831 Mahlow, per Internet: <http://www.bvbb-ev.de/html/termine.html>. **Bedingt durch die beschränkte Zahl der Plätze im Gerichtssaal können wir voraussichtlich erst am Abfahrtstag den Zutritt zur Verhandlung sicherstellen.**

Sprücheklopfer

"Wenn der Startschuß für den BBI im kommenden Jahr fällt und die zugesagten höheren Verkehrsinvestitionen des Bundes wirklich kommen, dann ist 2006 sogar das Ende der Krise möglich", sagte der Präsident des Bauindustrieverbands Berlin-Brandenburg (BBB), Rainer Eder, am Dienstag. (Berliner Morgenpost vom 13.12.2005)

Junghanns sieht der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes erwartungsfroh entgegen. Die Abwägung zwischen dem Bau des Großflughafens in Schönefeld und der Entlastung des innerstädtischen Bereichs durch die Schließung von Tempelhof und Tegel mache ihn zuversichtlich, dass das Gericht sich 2006 positiv für Schönefeld entscheiden werde. "Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes wollen wir sofort anfangen zu bauen", kündigte Junghanns an. (MOZ vom 19.12.2005)

"Wir werden diesen Prozess gewinnen. Damit ist klar, dass BBI am 1. November 2011 eröffnet werden kann", sagte Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD). ...Vielleicht als unbewusste Revanche zeigte Wowereit seine Unkenntnis der Brandenburger Geografie: Von Berlin aus gesehen liege Schönefeld "in der Uckermark", sagte er. (Berliner Zeitung am 20.12.2005)

Die gestrige Einweihung im Beisein von Ministerpräsident Matthias Platzeck und Berlins Regierendem Bürgermeister Klaus Wowereit sowie zahlreichen Ehrengästen machte deutlich, wohin die Reise des Airports gehen soll. "Wir verbinden die Einweihung mit der Hoffnung, dass in sechs Monaten ein positives Urteil aus Leipzig kommt", so Platzeck zur Gerichtsentscheidung über den künftigen Flughafen Berlin Brandenburg International. Im November 2011 soll die Einweihung dieses Drehkreuzes gefeiert werden. So jedenfalls zeigten sich am Montag Vertreter von Politik und Wirtschaft optimistisch. (Märkische Allgemeine Zeitung vom 20.12.2005)

"Wir werden 2006 mit dem Bau beginnen, sobald das Bundesverwaltungsgericht grünes Licht gibt", sagte Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) in seiner Weihnachtsansprache. (dpa 24.12.2005)

"Der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Christian Wiesenhütter betont: „... Bei einer positiven Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Berlin Brandenburg International werden wir bald ganz oben mitspielen.“ (IHK-Verbandspresse, 30.12.2005)

Der Bau des Flughafens Berlin-Brandenburg International in Schönefeld wird nach Ansicht von Landrat Martin Wille (SPD) für den gesamten Landkreis "einen erheblichen Mobilitätsschub" bringen. Er sei zuversichtlich, dass es eine entsprechende gerichtliche Entscheidung zum Flughafenbau im ersten Halbjahr 2006 geben werde, so der Landrat in seinem Grußwort zum Jahreswechsel. (Märkische Allgemeine Zeitung vom 31.12.2005)

Die Menschen in Berlin sollten mit Zuversicht und Optimismus an die Dinge herangehen und nicht stets mit einem Scheitern rechnen. Deshalb ist Wowereit überzeugt, dass der Flughafen Schönefeld wie geplant ausgebaut werden darf und im November 2011 eröffnet werden kann. "Das ist ein ehrgeiziges Ziel", sagte er. Der neue Berliner Flughafen werde kein Umsteigeflughafen, also kein so genannter Hub werden, aber es werde sicherlich mehr Langstrecken- und Direktverbindungen geben. Schon für 2006 hoffe er auf neue "Point-to-Point-Verbindungen" nach Asien, sagte Wowereit. (Berliner Zeitung 06.01.2005)

Platzeck als Tugendwächter

„Auch wenn es für manch einen altmodisch klingt: bewährte Grundeigenschaften, wie Anständigkeit, Verlässlichkeit und Pflichterfüllung sollten in Deutschland wieder Einzug halten“. Wir sollen also die preußischen Tugenden wieder hochhalten. Nach diesem heuchlerischen Appell muss man den SPD-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten Platzeck fragen, ob er sich selbst in seinen Neujahrswätzereien mit einbezogen hat. Für die 130.000 vom Flughafen-Pannenprojekt BBI-Schönefeld Betroffenen klingen die Platzecksprüche wie Hohn und politische Verlogenheit. Darum fragen sie: ist es anständig, wenn er Briefe nicht beantwortet, die sorgenvoll an ihn gerichtet werden? Ist es anständig, wenn er sich über Jahre mit faulen Ausreden weigert, mit den Betroffenen zu sprechen, sich ihre Sorgen anzuhören? Ist es anständig, wenn er sie in das größte Gerichtsverfahren treibt, dass je in Deutschland stattgefunden hat? Ist es anständig, wenn er 4.000 mutige Bürger in Kosten für eine Klage treibt, die ihnen Urlaub und Weihnachtsgeschenke unmöglich machen? Ist es anständig das Geld des Steuerzahlers gnadenlos gegen Bürger einzusetzen, zig Anwaltskanzleien und Gutachter gegen sie in Stellung zu bringen und den Betroffenen jegliche Hilfe zu verweigern? Ist es anständig, zig Anwälte damit zu beauftragen, die Rückerstattungsansprüche der Klagegewinner vor dem BVerwG in Sachen Baustopp BBI zu vereiteln? Ist es anständig, dabei in Kauf zu nehmen, dass die Summe der diesbezüglichen Anwaltshonorare für dicke Schriftsätze den gesamten Rückerstattungsanspruch der klagenden Bürger übersteigt?

Gehört es zu den preußischen Tugenden, seine Bürger im Interesse der Durchsetzung falscher Entscheidungen dem Lärmterror, der Katastrophengefahr und den Wertverlusten ihres Eigentums auszusetzen? Gehört es auch zu den preußischen Tugenden sich von Gerichten Rechtswidrigkeiten bescheinigen zu lassen, um diese dann rückwirkend mit Gesetzen und Staatsverträgen wegzumanipulieren?

Der Gipfel der Heuchelei ist Platzecks Feststellung, dass es in großen Teilen der Bevölkerung eine verschwundene Grundzuversicht auf Werte gibt, die er nun einfordert. Aber vielleicht hat Platzeck ja auch schon vergessen, mit welchen Absahnern und Kriminellen er jahrelang am Regierungstisch saß und welche Abzocker in seinem Beamtenapparat und unter seiner Verantwortung Bereicherung und Kungeleien betrieben haben.

Die Mutter aller Tugenden, die Wahrhaftigkeit, ist Platzeck wohl fremd. Dies erklärt so auch seine eingeschränkte Sicht über die Kinder dieser Tugend. Vergessen hat er dann noch die Tugend der Tapferkeit. Sie fordert bekanntlich den Mut zum wahrhaften Handeln. Dazu gehört das Eingeständnis der eigenen Fehler und der Verzicht auf Heuchelei.

Weiß Junghanns, was er sagt?

- „Wie Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns (CDU) auf eine parlamentarische Anfrage mitteilte, wird sich die Zahl der unmittelbar Beschäftigten zunächst sogar verringern. Am geplanten Großflughafen werden Junghanns zufolge im Jahr 2012 rund 18 400 Personen beschäftigt sein. Zwar kämen noch Arbeitsmöglichkeiten im Umfeld hinzu, sagte Junghanns, doch gingen die Planungen "zunächst von einem moderaten Rückgang der derzeitigen Anzahl von Beschäftigten beim Unternehmen Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) aus". (ddp, 16.05.05)
- „Die Region werde als Wissenschafts-, Messe- und Kongresszentrum gestärkt. Passagierwachstum und zusätzliche Kaufkraft wird nach Darstellung von Junghanns bis 2012 zu weiteren rund 39 400 Arbeitsplätzen führen. Für die Gesamtregion ist ihm zufolge mit einem positiven Beschäftigungseffekt von 73 000 Menschen zu rechnen.“ (Der Prignitzer vom 18.11.05)
- „...Brandenburgs Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns (CDU) erwartet durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig keinen Stopp des Ausbaus des Flughafens Schönefeld zum Großflughafen... "Nach der Entscheidung des Gerichts wollen wir sofort anfangen zu bauen", kündigte der brandenburgische Wirtschaftsminister an. Schönefeld werde der Job-Motor. Etwa 40 000 Arbeitsplätze werden für möglich gehalten, sagte Junghanns.“ (MOZ 19.12.05)

Berlin und Brandenburg tragen den Rechtsstaat zu Grabe und die Medien schweigen

Das Landesplanungsrecht soll manipuliert werden, um eine wunschgemäße Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Planfeststellungsbeschluss zu erzwingen

In deutschlandweiter Einzigartigkeit unternehmen Brandenburg und Berlin immer neue Versuche, im noch laufenden Gerichtsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss „BBI Schönefeld“ Gesetze den politischen Interessen anzupassen. Anstatt die Rechtsprechung (z.B. Urteile des OVG Frankfurt/Oder) zu Entscheidungen der Länder Berlin und Brandenburg zu akzeptieren oder umzusetzen, im konkreten Fall die Landesplanung Brandenburgs und Berlins zum Standort „Flughafen BBI“ in Schönefeld durch Änderungen des formalen Rechtes durchzusetzen, beugt man das Recht durch Neufassung von Gesetzen, um zuvor von Obergerichten als rechtswidrig und grundgesetzwidrig verurteilte Handlungsweisen der Landesregierung gesetzeskonform zu machen.

BBI-Betroffene, Gemeinden und Private sollen immer wieder gezwungen werden, gegen die formal willkürlich geänderte Rechtslage vorzugehen, weil die alte Rechtslage durch Entscheidungen der Gerichte für rechtswidrig erklärt wurde. Mit diesen Praktiken wird der Rechtsschutz Betroffener praktisch aufgehoben. Zusätzlich und bewusst wird dann auch das Rechtsschutzbegehren Betroffener mit finanziellen Anforderungen belastet, die eines Rechtsstaates unwürdig sind. Den Betroffenen wird direkt und indirekt jegliche Rechtssicherheit genommen. Schändlich, dass hier Betroffenen auch klar gemacht wird, dass Rechtsschutz abhängig ist vom Vermögen das eingesetzt oder nicht eingesetzt werden kann. Sie müssen mit der Erkenntnis fertig werden, dass es im so genannten Rechtsstaat ebenso wenig Waffengleichheit des Bürgers gegenüber dem Staat gibt, wie in einem Willkürstaat. Nur die Methoden sind freilich anders.

Die geplante Rückwirkung im § 22a des nun in den Parlamenten von Brandenburg und Berlin zur Änderung anstehenden „Landesplanungsvertrages“ („Dritter Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages“), soll dem rechtswidrigen „Landesentwicklungsplan Flughafenstandortsicherung“ (LEP FS) seine Wirksamkeit zurückgeben. Die Zielsetzung dieser Rückwirkung beabsichtigt also die Aufstellung einer Rechtsfolge, die auch für die Vergangenheit ihre Wirksamkeit entfalten soll. D. h.: Kein Adressat der Landesplanung darf darauf vertrauen, dass z. B. auch der LEP FS in seiner jeweiligen Fassung Gültigkeit besitzt. Die Gültigkeit wird willkürlich davon abhängig gemacht, was Politik und Verwaltung jeweils für richtig halten. Man erteilt sich quasi eine vorbeugende Absolution für alle eigenen Rechtsfehler der Vergangenheit.

Diese Rückwirkungsklausel verstößt gegen das verfassungsrechtlich garantierte Rückwirkungsverbot. Die hier im Falle des LEP FS geplante Rückwirkung ist juristisch bewertet ein „echte“ Rückwirkung, die unumstritten, abgesehen von wenigen Ausnahmen, verfassungsrechtlich unzulässig ist.

Im Falle von Gesetzen müssen Bürger, Betroffene und Investoren sich auf deren Rechtmäßigkeit und deren zuverlässige Umsetzung verlassen können. Dieser Vertrauensschutz ist fundamentaler Bestandteil der Rechtsordnung im Rechtsstaat.

Die Parlamente in Berlin und Brandenburg jedoch schämen sich nicht, das Recht und seine Wirkung je nach politischer Lage zu manipulieren.

Es dürfte sicher sein, dass das Bundesverwaltungsgericht bei seiner für 2006 angekündigten Entscheidung zum Planfeststellungsbeschluss „BBI“ sich auf diesen Versuch von Rechtsmanipulation nicht einlässt. Brandenburg und Berlin planen nämlich, die durchgepeitschte Änderung als Staatsvertrag vier Tage vor Beginn der mündlichen Verhandlung zu unterzeichnen, um dann bei Gericht mit einer neuen Rechtsgrundlage zum Flughafenstandort aufzuwarten.

Vorsorglich hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Schreiben (14.11.2005) an die Anwälte der am Verfahren beteiligten Parteien bereits durchblicken lassen, wie es solche Manipulationsversuche wertet:

„Eine Stellungnahme zu dem vom Beklagten angesprochenen Entwurf eines geänderten LEP FS ist aus Sicht des Senats mangels erkennbarer Entscheidungserheblichkeit nicht erforderlich. Der Senat wird deshalb die zu diesem Entwurf entstandenen Verwaltungsvorgänge nicht beiziehen“.

Hintergrund dieses Hinweises waren Informationen an das Gericht, dass Berlin und Brandenburg die Manipulation des Landesplanungsrechtes in Arbeit haben. Besonders peinlich ist hier die Tatsache einer „Gebrauchsanweisung“ (19.09.05; Sachbearbeiter Groenefeld, Ulrike; Land Brandenburg) in der zum Zwecke der Beschleunigung des Verfahrens ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Manipulationsversuch nur noch Wirkung entfalten kann, wenn er am 02.02.06 in Kraft tritt. Der Vermerk ist so zum schlüssigen Beweis einer gezielten Manipulation zur Beeinflussung richterlicher Entscheidungen mutiert.

Wer glaubt, dass das Gericht einen wenige Tage vor der mündlichen Verhandlung mit Rückwirkung versehenen, geänderten Landesplanungsvertrag verhandeln oder in der Verhandlung berücksichtigen wird, der musste diesen Weg beschreiten. Offensichtlich halten sich die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin für so mächtig, dass sie mit dem Manipulationsversuch die Entscheidung des höchsten zuständigen Gerichtes in Verwaltungsstreitsachen erzwingen können.

Sicher ist aber, dass für den Fall der Behandlung und Berücksichtigung die Kläger gezwungen sind, sofort das Bundesverfassungsgericht anrufen. Dies weiß natürlich das Bundesverwaltungsgericht. Weil es die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Rückwirkung kennt, weiß das Gericht auch, dass es sich vor dem Bundesverfassungsgericht eine schwere Niederlage einhandeln würde, wenn es dem Land Brandenburg gefällig wäre und seine Heilungsversuche zum Planfeststellungsbeschluss „BBI“ akzeptieren würde.

Wir kämpfen weiter!

Viele Bürger zwischen Erkner und Ludwigsfelde glauben entweder BBI wird in Schönefeld gebaut, weil die Politik dies will oder aber Schönefeld wird ausgebaut, wenn das Bundesverwaltungsgericht den Neubau verbietet. Der BVBB glaubt, dass genau das schon heimlich in einem Plan C vorbereitet wird. Dafür sprechen die Bauausführungen und Planungen für neue Terminals in Tegel und Schönefeld. Wir sind entschlossen gegen diese Versuche ebenso hart vorzugehen, wie wir den Neubau verhindern wollen. Wir wollen über unseren Kampf die politische Einsicht erzwingen, dass es menschenunwürdig ist Generationen von Betroffenen zur Durchsetzung von politischen Fehlentscheidungen unter Fluglärm und Katastrophenangst leiden zu lassen. Dies erreichen wir nur, wenn wir auch Plan C verhindern. Die Chancen hierfür sind hervorragend. Aber sie kosten Geld für Rechtsberatung, Gutachter und Gerichtsverfahren.

**Helfen Sie uns, weil Ihnen geholfen wird!
Spenden Sie und werden Sie Mitglied des BVBB!**

**Volksbank Berlin
BLZ: 100 900 00
Konto: 71 887 330 04**